

Sitzung vom 24. April 1996

**1181. Anfrage (Empfehlungen der EDK zur Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungswesen)**

Die Kantonsrätinnen Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, und Emy Lalli Ernst, Zürich, haben am 5. Februar 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Am 28. Oktober 1993 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Empfehlungen zur Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungswesen verabschiedet.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit finden die Empfehlungen Anwendung im Kanton Zürich?
2. Insbesondere interessiert uns, in welcher Form und in welcher Art und Weise die sieben Punkte der Empfehlungen umgesetzt werden.
3. Inwieweit fliessen die Erkenntnisse aktueller sozialwissenschaftlicher Studien aus dem Bildungsbereich in die Umsetzung ein?
4. Wie und in welcher Regelmässigkeit werden die Behörden der verschiedenen Bildungsbereiche bezüglich dieser Thematik durch die Erziehungsdirektion informiert?
5. Welche Evaluationsverfahren und -projekte werden eingesetzt, um die Umsetzung der EDK-Empfehlungen im Kanton Zürich zu begleiten und zu überprüfen?

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, und Emy Lalli Ernst, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im allgemeinen und durch das Bildungswesen im speziellen ist eine wichtige aktuelle Aufgabe. Im Zweckartikel des Volksschulgesetzes ist das Ziel wie folgt formuliert: «Die Volksschule fördert Knaben und Mädchen gleichermassen.» Die von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erlassenen Empfehlungen bilden eine nützliche Leitlinie auf dem Weg zu diesem Ziel. Sie werden beigezogen, wenn auf den verschiedenen Ebenen des Bildungswesens an der Förderung der Gleichstellung gearbeitet wird.

2. Die Empfehlungen sind zum grössten Teil umgesetzt, wie aus den nachfolgenden Ausführungen hervorgeht.

Empfehlung 1 (Grundsätze): «Frau und Mann haben gleichen Zugang zu allen schulischen und beruflichen Ausbildungsgängen. Die Ziele und Inhalte der Ausbildungsgänge sind für beide Geschlechter gleich. Auf allen Stufen der Unterrichtsberufe und der Bildungsverwaltung ist ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter anzustreben.»

Grundsätzlich haben Mädchen und Knaben, Frauen und Männer gleichen Zugang zu allen schulischen und beruflichen Ausbildungsgängen. Deren Ziele und Inhalte sind für beide Geschlechter gleich.

Was das Verhältnis der Geschlechter in den Unterrichtsberufen betrifft, sind gemäss Bildungsstatistik 1995 Frauen in den Lehrberufen des Kindergartens (99,5%), des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts (99,9%) und der Primarschule (64%) übervertreten, während sie an der Oberstufe (Sekundarschule 22%, Realschule 14%, Oberschule 20%), in den Mittelschulen und in der Lehrerbildung (36%, Hauptlehrkräfte 19%), in der Berufsbildung (27%, Hauptlehrkräfte 13%) und an der Universität (7%) untervertreten sind. Die auswählenden Gremien der Mittelschulen, der Lehrerbildung und der Universität sind sich bewusst, dass der Frauenanteil zu erhöhen ist, indem bei gleicher Qualifikation Frauen berücksichtigt werden.

Empfehlung 2 (Koedukation): «Der Unterricht ist koedukativ. Seedukativer Unterricht ist möglich, soweit er die Gleichstellung der Geschlechter fördert.»

Der Unterricht im Kanton Zürich ist koedukativ. Die Einführung der Koedukation in Handarbeit und Hauswirtschaft wird mit der Einführung des neuen Lehrplans im Schuljahr 1996/97 im ganzen Kanton abgeschlossen sein. Der Lehrplan bietet allerdings gewisse Wahlmöglichkeiten in Handarbeit und Hauswirtschaft. Erste Umfragen zeigen, dass diese Wahlmöglichkeiten noch weitgehend entsprechend den traditionellen Rollenbildern benützt werden. Nicht koedukativ wird zum Teil der Sportunterricht durchgeführt. Seedukativer Unterricht, mit dem Ziel, die Gleichstellung zu fördern, kann im Rahmen von befristeten Unterrichtsprojekten, gemäss Rahmenbedingungen des neuen Lehrplans, durchgeführt werden, wovon einzelne Lehrpersonen und -teams auch Gebrauch machen. Empfehlung 3 (Gleichwertigkeit im Unterricht): «Im Unterricht und in den Unterrichtsmitteln ist die Lebens- und Berufswelt beider Geschlechter offen und in ihrer Vielfalt zu behandeln. Lehrerinnen und Lehrer beachten die Gleichwertigkeit der Geschlechter in den Kommunikationsformen und im Sprachgebrauch.»

Im Lehrplan wird unter den didaktischen Grundsätzen verlangt, dass «Knaben und Mädchen sowie alle, die sich durch Herkunft, Fähigkeiten oder ihr Verhalten von andern unterscheiden, als gleichberechtigt angenommen werden». Der Lehrplan bietet viele Möglichkeiten, die Lebens- und Berufswelt von Frauen und Männern gleichberechtigt zu behandeln. Verschiedene Lehrmittel enthalten noch Darstellungen von Knaben und Mädchen, Männern und Frauen, die nicht als gleichwertig zu bezeichnen sind. Bei der Überarbeitung und Neuschaffung von Lehrmitteln ist eine gleichwertige Behandlung der Geschlechter Teil des Auftrags an die Lehrmittelschaffenden.

Empfehlung 4 (Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte): «Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein verpflichtendes Thema in der Lehrerbildung. Lehrerinnen und Lehrer sind zu befähigen, Benachteiligungen zu erkennen und zu korrigieren.»

In der Lehrerausbildung werden während der ganzen Studienzzeit Gleichstellungsfragen integriert in verschiedenen Fachbereichen bearbeitet. Im Primarlehrerinnen- und Primarlehrerseminar (Frauenanteil gegen 85%) wird beispielsweise die geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung von Mädchen im Unterricht in den Fächern Pädagogik/

NPpsychologie, in der Didaktik der Lebenskunde, in der Sexualerziehung, in den Praktika sowie im Rahmen von Studienwochen zu politischen Zeitfragen thematisiert. Das Pestalozzianum bietet in der Lehrerfortbildung regelmässig Themen zu Gleichstellungsfragen und deren Umsetzung an. Dies geschieht im Rahmen von Kursen und Tagungen, in der Intensivfortbildung sowie durch spezielle vertiefende Angebote der dezentralen Fortbildung.

Empfehlung 5 (Berufs- und Studienberatung): «Die Jugendlichen sind so zu informieren und zu beraten, dass sie ihre Schul- und Berufswahl unabhängig von geschlechtsspezifischen Vorurteilen treffen können.»

Im Kanton Zürich sind verschiedene Institutionen im Bereich Berufs- und Studienberatung tätig: die Zentralstelle für Berufsberatung des Jugendamtes, die Studien- und Berufsberatung sowie im Rahmen von Projektentwicklung die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen. Zudem verfügt die Universität Zürich über eine Frauenanlaufstelle, und das Technikum Winterthur Ingenieurschule hat eine Beauftragte für Frauenfragen ernannt, die sich beide auch mit Fragen der Berufswahl befassen. Die Zentralstelle für Berufsberatung des Jugendamtes des Kantons Zürich führt für das Personal der Berufsberatungsstellen und für Lehrkräfte der Volksschule im Bereich der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung regelmässig Kurse und Tagungen durch mit dem Ziel, eine von geschlechtsspezifischen Vorurteilen möglichst unabhängige Schul- und Berufswahl zu ermöglichen. Die Massnahmen betreffen vor allem drei Bereiche: Fortbildung, Information/Dokumentation sowie die Förderung von speziellen Projekten, zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen hat in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Berufsberatung verschiedene Projekte zur

geschlechtsspezifischen Berufswahl durchgeführt (z. B. eine Umfrage unter Oberstufenschülern/-innen oder einen grossangelegten Wettbewerb unter Jugendlichen, verbunden mit einer Ausstellung).

Seit vielen Jahren dokumentiert die Studien- und Berufsberatung die Entwicklung der Studienwahlpräferenzen der Zürcher Maturandinnen und Maturanden mit eigenen Untersuchungen und versucht, mit Information und Beratung geschlechtsspezifische Vorurteile abzubauen und insbesondere auch Frauen für sogenannte Männerberufe und -ausbildungen zu motivieren. Dennoch ist die Studien- und Berufswahl der Maturandinnen und Maturanden noch immer geschlechtsspezifisch geprägt: Maturandinnen verzichten zu einem wesentlich höheren Anteil als ihre männlichen Kollegen auf ein Hochschulstudium. Bei den studienwilligen Maturandinnen konzentriert sich ein hoher Anteil auf den Phil. I-Bereich, während die meisten Ingenieurfachrichtungen von den Frauen nur vereinzelt gewählt werden.

Empfehlung 6 (Schulorganisation): «Die Schulorganisation nimmt in flexibler Weise auf gleiche Berufsmöglichkeiten von Müttern und Vätern Rücksicht. Als Massnahme kommen etwa Blockzeiten, Mittagsverpflegung, Hausaufgabenhilfe, gleitende Aufnahmezeiten, Tagesschulen und flexible Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen in Frage.» Für Schulversuche mit Tagesschulen und Schülerclubs bestehen kantonale Rahmenbedingungen und seit 1991 auch Richtlinien für Blockzeiten. Für die Umsetzung organisatorischer Massnahmen sind die Gemeinden zuständig. Sechs Gemeinden erproben zurzeit Blockzeitmodelle. Ab dem Schuljahr 1996/97 führen weitere Gemeinden versuchsweise Blockzeiten ein. Ausser der Stadt Zürich hat keine Gemeinde Tagesschulen eingeführt.

Die Städte Zürich und Winterthur sowie einzelne grössere Gemeinden des Kantons haben Mittags- oder Tageshorte eingerichtet. Zudem bieten in vielen Gemeinden private Träger (Elterngruppen) oder die Schulgemeinden eine Mittagsbetreuung an. Die Umsetzung der Forderung nach ausserschulischer Betreuung scheitert oft an den damit verbundenen Kosten.

Flexible Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen an der Volksschule sind für Fachlehrkräfte (z. B. Handarbeit oder Hauswirtschaft) und im Rahmen von Doppelbesetzungen möglich.

Empfehlung 7 (Schulentwicklung und Forschung): «Die Kantone fördern Studien und Projekte, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungswesen beitragen.» In den Bereichen Gleichstellung oder Geschlechterrollen laufen zurzeit am Pädagogischen Institut verschiedene Projekte, zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Zu erwähnen ist u. a. das Schulentwicklungs- und Evaluationsprojekt «Eine Schule mit Profil für Mädchen und Jungen», das zusammen mit dem Pestalozzianum und der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte durchgeführt wird. Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen unterstützt im Rahmen der dezentralen Fortbildung Schulentwicklungsprojekte zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Knaben. Die Fachstelle hat ausserdem Projekte zur Verbreitung geeigneter Unterrichtsmaterialien (mobile Bibliothek und Lernwerkstatt «Klara») sowie zur geschlechtsspezifischen Berufswahl durchgeführt.

3. Neben den bereits erwähnten Aktivitäten beteiligen sich auch die Schulbehörden an der pädagogischen Diskussion über die Gleichstellungsthematik. Die Information über sozialwissenschaftliche Studien erfolgt unter anderem durch die pädagogische Presse, in den Mitteilungsblättern der Organisationen der Lehrkräfte sowie in den übrigen Medien. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter wird in verschiedenen Bereichen des Bildungswesens als aktuelles Anliegen laufend umgesetzt. Im Rahmen der Projekte «Teilautonome Volksschulen» und «Teilautonome Mittelschulen» ist die Entwicklung von Schulprofilen vorgesehen, welche die Gleichberechtigung von Mädchen und Knaben als Ziel anvisieren, und es ist eine entsprechende Evaluation von Massnahmen möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
Husi